

Erlebte Vorurteile und Diskriminierung bei binationalen Partnerschaften – Reflexionen für die Beratungspraxis

Gerti Saxer

Zusammenfassung

In vielen Bereichen der Gesellschaft erleben binationale Paare nach wie vor Vorurteile, Diskriminierung und viele Formen von Benachteiligung. Dies kann die Beziehung sehr belasten und ihre Lebensqualität stark beeinträchtigen. In diesem Beitrag werden solche Bereiche angeschaut, mit Praxisbeispielen erläutert und Anregungen für die Beratung gegeben.

Obwohl es in der Geschichte schon immer Ehen zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft gab, waren es noch nie so viele wie in der heutigen Zeit. Einige Daten der Statistik aus dem Jahr 2013:

- Deutschland: Von 373.655 geschlossene Ehen, waren 43.727 (11.6%) binationale Ehen mit deutscher Beteiligung
- Österreich: Von 36.140 geschlossene Ehen, waren 6.721 (18.6%) binationale Ehen mit einem Partner nicht aus Österreich
- Schweiz: Von 39.794 geschlossene Ehen, waren 14.363 (36%) binationale Ehen mit schweizerischer Beteiligung

Die Angaben stammen aus den jeweiligen Bundesämtern für Statistik. Die Konstellation solcher Paare ist sehr unterschiedlich und nicht alle sind von den gleichen Themen betroffen. Aber daraus zu schliessen, Ehen zwischen Einheimischen und Ausländern seien zur Normalität geworden, in der Gesellschaft gleich gestellt und bedürften keine besondere Aufmerksamkeit, ist falsch. Binationale Paare und deren Kinder sind noch immer Vorurteilen, Diskriminierung und Rassismus ausgesetzt. Dies geschieht auf unterschiedlichen Ebenen, und manchmal ganz subtil, für die betroffenen Personen aber sehr wohl wahrnehmbar und verletzend. Immer wieder müssen sie sich rechtfertigen und erklären. Nicht selten werden sie verdächtigt, eine Scheinehe eingegangen zu sein.

Um Paare und Familien in solchen Situationen zu unterstützen, gibt es in den drei Ländern Vereine und Institutionen, die sich mit deren kulturellen, sozialen und juristischen Situation befassen. Die Adressen sind unten aufgeführt.

In meinem Beitrag werde ich nicht auf die grundlegenden Rahmenbedingungen binationaler Partnerschaften eingehen, sondern meinen Fokus auf einige Bereiche richten, in denen die Betroffenen des Öfteren mit Diskriminierung und Vorurteilen konfrontiert sind. Dies betrifft insbesondere Paare, welche am Anfang ihrer Beziehung stehen und bei denen der ausländische Teil erst vor kurzem oder aufgrund der Eheschliessung eingereist ist.

Die eigene Familie

Die Ankündigung eines Sohnes oder einer Tochter, sich über Grenzen und Kultur hinweg ehelichen zu wollen, kann die Eltern mal erst positiv oder negativ überraschen, zu heftigen Diskussionen bis hin zur Ablehnung der Beziehung führen. Auch wenn sich die Familie bejahend dem Paar gegenüber

verhält, kann es immer wieder zu Situationen führen, welche das „Eigene“ aufmischt und eine neue Reflexion und Klärung bedürfen. In Überforderungssituationen heisst es dann oft: „... aber bei uns macht man es halt so...“. Da gäbe es viele Beispiele. Die Grossmutter, die zur Enkelin sagt: „Aber Kindchen, hier gibt es so viele intelligente, fleissige und hübsche Männer, musstest du dir so etwas anlachen?“ Oder der Vater, der seufzt: „Jetzt muss ich wohl mein ganzes Leben für dich aufkommen!“ Eine Klientin aus Südamerika berichtete, wie der Schwiegervater ihr gegenüber oft anzügliche Bemerkungen fallen liess, auch ein paar Mal unangemeldet in der Wohnung stand (Die Eltern des Mannes hatten ein Wohnungsschlüssel!). Weil ich davon ausgehe, dass viele Paare nicht viel Zeit hatten, um sich gut kennen zu lernen, erstelle ich mit ihnen gleich Anfangs Beratung ein Genogramm. Dadurch haben sie die Möglichkeit, die jeweilige Familiengeschichte besser kennen zu lernen, zu verstehen, welche Werte sie vertreten, wie flexibel sie bisher im Umgang mit Neuem und Fremdem umgegangen sind. Ich erfrage immer, wer für und wer gegen die Heirat war und wer in welcher Situation am ehesten Unterstützung bieten würde. Dies bringt manche Informationen zu Tage, die unausgesprochen zwischen den Beiden stand und das Klima in der Familie beeinflusste. Ein neuer und auch lustiger Film vom letzten Jahr veranschaulicht bis zum Anschlag, wie sich Vorurteile in der Familie äussern können. Er heisst: „Monsieur Claude und seine Töchter“, von Philippe de Chauveron, 2014. Abgesehen von diesen gängigen Klischees gibt es auch Unterstellungen, es gehe nur um eine Aufnahmebewilligung im Land, um Ausbeutung und Bereicherung, Gewinn an Status, usw. Ich werde immer sehr hellhörig, wenn der Frau oder dem Mann ein Heiratsvertrag vorgelegt wird. Dies mag gute Gründe haben, es bedarf aber eine Klärung, die für den ausländischen Teil oftmals nur schwer nachvollziehbar ist, und in der Regel als ein Misstrauensakt verstanden wird. Ein weiteres Thema, das als Kränkung und als Diskriminierung erlebt werden kann ist, wenn die Familie nicht bereit oder fähig ist, einen Weg zu suchen, sich sprachlich zu verständigen, und das fremdsprachige Familienmitglied aus dem Dialog ausgeschlossen wird. Wenn Enkelkinder in die Familie kommen, nimmt das Ganze nochmals eine neue Dimension an, es kann heikel werden, falls diese Themen nicht schon vorher geregelt wurden. In den meisten Fällen jedoch, kann die Geburt eines Kindes Akzeptanz und Versöhnlichkeit gegenüber dem „Fremden“ in der Familie bringen. Letztlich sagte mir eine Frau: „Ich habe so ein herziges „Negerlikenkel“, aber der Vater...“. Ich habe auch immer wieder Eltern, welche zu mir kommen, weil sie um die Verbindung ihrer Tochter oder ihres Sohnes besorgt sind, auch bei meinen Vorträgen gehören sie zu den ZuhörerInnen. Ich schätze es sehr, weil ich darin der Wunsch sehen kann, angemessen und wohlwollend mit der Situation umzugehen. Die grösste Verletzung in der Familie wird vom Paar dann erlebt, wenn sich herausstellt, dass der Vater den Leumund des Schwiegersohnes bei der Polizei hat überprüfen lassen oder ein Detektiv zur Nachforschung angestellt wurde.

Es kann in der Familie zu vielen Missverständnissen kommen, wie zum Beispiel die Äusserung einer Klientin gegenüber ihrem Mann, sie würden von seiner Familie diskriminiert, weil sie nicht regelmässig am Wochenende dort zum Essen eingeladen sind. Dass ist ihr Bild von Familie und die Erfahrung, welche sie in der eigenen Familie machte. In der Beratung sehe ich mich oft als interkulturelle Mediatorin, weil Vieles nur Klärung bedarf und nicht diskriminierend gemeint sein muss. Der Partner, die Partnerin mit Heimvorteil braucht Unterstützung darin, den anderen in der Familie zu integrieren. Tragisch ist es, wenn es zum Bruch mit den hiesigen Familienangehörigen führt. Dann ist nicht nur die eine Familie in der Ferne, beide sind nicht mehr abrufbar.

Ein anderer Fall, vor der Eheschliessung. Die Frau suchte persönliche Unterstützung in ihrer Situation. Sie war befreundet mit einem Mann aus Kamerun. Er war hier bereits verheiratet gewesen, hatte eine dreijährige Tochter. Aus verschiedenen Gründen war das Migrationsamt nicht bereit, die

Aufenthaltsbewilligung zu verlängern und er wurde aufgefordert, das Land zu verlassen. Es gab grosse Aktionen um die Ausreise zu verhindern, vergebens. Die Klientin beschloss darauf hin, in die Heimat des Freundes zu reisen, denn sie wollte ihm nach so einem langen Kampf nicht einfach aufgeben. Ihren Beruf könnte sie auch dort ausüben. Dort erlebte sie Diskriminierung und Ausgrenzung von umgekehrter Seite. Der Vater des Freundes, gekränkt durch die Erfahrungen des Sohnes, widersetzte sich der Beziehung, verbot den Kontakt zwischen den beiden und schloss sie aus der Familie aus. Er gab aus Loyalität zu der Familie dem Verbot nach und beendete die Beziehung. Die Frau kam zurück, reiste noch einige Male dorthin, wo sie sich heimlich trafen, aber es gab keine Aussichten mehr auf eine gemeinsame Zukunft. Das Aufarbeiten des Erlebten und die Trauerarbeit bedurfte noch einige Zeit.

Der Freundeskreis

Mit dem Freundeskreis kann es ähnlich gehen, wie mit der Familie. Nicht selten kommt es vor, dass sich Freunde abwenden, sei es aus Vorurteile oder deshalb, weil es viel Geduld und Aufmerksamkeit braucht, sich sprachlich zu verständigen und sich im vertrauten Kreis auf einer fremden Person einzulassen. Sie können aber auch ein Ort der Unterstützung und des Aufgenommen mitten alle Widrigkeiten sein.

Ein Paar, anfangs und mitten Dreißig kam zu mir, weil er ihr kurz von der Hochzeit einen Ehevertrag vorlegte. Es hat sie sehr verletzt und sie weigerte sich, diesen zu unterschreiben. Er, Ingenieur und Lehrer an einer Berufsschule, lernte die wunderschöne Frau während seinen Ferien in einer diesen herrlichen Inseln im indischen Ozean kennen. Sie arbeitete dort im Hotel an der Rezeption, konnte deshalb bereits einige Fremdsprachen sprechen. Nach einer kurzen Zeit, während sie die Beziehung via Telefongespräche weiterführten, lud der Mann sie in die Schweiz zu einem Besuch ein. Sie entschieden sich zu heiraten, was zur Folge hatte, dass sie nicht mehr zurückreisen würde. Als ich nachfragte, wer für und wer gegen diese Heirat war, kam da einiges zum Vorschein. Die Eltern des Bräutigams, sehr konservative Menschen aus der Innenschweiz, glaubten nicht, dass so eine Verbindung gelingen könnte. Der Vater der Braut, der muslimischen Religion zugehörend, fühlte sich in seiner Ehre verletzt, dass ein Fremder seine Tochter „geraubt“ hatte. Eines der Gründe, weshalb der Mann seiner Frau den Vertrag vorlegte, waren die warnende Worte der Eltern und ein Erlebnis im Lehrerzimmer. Intuitiv frage ich den Mann, ob er irgendwelche Erfahrung mit Diskriminierung gemacht hätte. Er bekam gleich Tränen in den Augen und berichtete, ein Kollege, der die Frau gar nicht kannte, habe ihm im Lehrerzimmer vor alle Kollegen gefragt, aus welchem „Katalog“ er seine Braut gekauft hätte. Mit dieser Handlung wollte er dem Umfeld und sich selber eine „Sicherheit“ schaffen, sollte das Vorhergesagte eintreffen.

Das soziale Umfeld

Durch die Zunahme der Anzahl MigrantInnen in Europa und die damit verbundenen Herausforderungen, wird generell eine Zunahme von Fremdenfeindlichkeit in der Gesellschaft festgestellt. Auch binationale Paare, je nach Zusammensetzung, werden kritisch bis misstrauisch unter der Lupe genommen. Viktoria Arnold schreibt (Fibel 1996, S. 20.-21) dass ein Grund, weshalb binationale Partnerschaften noch immer mit Vorbehalt betrachtet werden daran liegt, "dass das sogenannte „Heiratsverhalten“, also die Regeln der Partnerwahl, in allen Gesellschaften sehr wichtig sind und genau beobachtet werden. Unterscheiden sich die Partner in den wesentlichen Kriterien zu stark, stören sie eine als gegeben angenommene gesellschaftliche Ordnung und gelten als riskant für die beiden Partner“. Als Kriterien gelten heute: grosser Altersunterschied, wobei die ausländische Person die jüngere ist, arm/ reich, gebildet/ungebildet, christlich/muslimisch, schwarz/weiss. Diese Unterschiede wird eine entscheidende Bedeutung für den Erfolg der Beziehung zugeschrieben.

Eine Klientin verliebte sich in einem Mann aus Ghana, der schon einige Zeit hier in der Schweiz als Asylsuchender lebte. Sie lernten sich im Bereich ihres Engagements für Flüchtlinge kennen. Der Altersunterschied beträgt 20 Jahre. Er ist 28, ledig, sie geschieden, die Kinder in der Ausbildung. Er hat die Sprache schon gut gelernt, hilft oft Flüchtlinge bei ihren amtlichen und täglichen Angelegenheiten, hat eine Teilzeitarbeit. Er genießt die Sympathie und den Respekt der Menschen die ihn kennen, er ist ein aufrichtiger, vertrauenswürdiger Mensch. Das ist aber keine Garantie gegen Diskriminierung. Beide erleben sie. Sie vermeiden es, in der Öffentlichkeit als Paar aufzutreten, weil sie es erlebte, als „alte Frau, die kein anderen mehr bekommt“, angeschwärzt zu werden. Er erlebt es fast täglich, auf der Strasse als Drogenhändler angesprochen zu werden: „Hast du Stoff?“. Auch gerät er immer wieder in Polizeikontrolle. Daraus entwickelten sich bei ihm Angstzustände, er getraut sich kaum noch alleine auf die Strasse und vermeidet es, zu gewissen Zeiten an gewisse Orte unterwegs zu sein.

Viele Frauen, die mit Partnern dunkler Hautfarbe zusammen sind, berichten, dass sich die Männer öfters als andersfarbige polizeiliche Kontrollen unterziehen müssen, manchmal auf brutaler Art und in alle Öffentlichkeit, weil sie automatisch unter dem Verdacht stehen, mit Drogen zu handeln oder illegal hier zu sein. Dabei werden sie nicht selten ohne Grund in Handschellen gelegt. Hingegen werden viele Frauen, vor allem aus Südamerika oder asiatischen Ländern anzüglich angesprochen, betatscht oder beschimpft.

Die Arbeitsuche

Der Arbeitsplatz ist ein wichtiges Wirkungsfeld der Integration. Er kann sich aber auch als Nährboden für Diskriminierung und Rassismus erweisen. Für die durch Heirat eingereiste Gattinnen und Gatten aus nicht EU- oder EFTA-Ländern ist die Suche nach Arbeit mit grossen Hürden verbunden und bleibt oftmals für lange Zeit erfolglos. Insbesondere, wenn die Landessprache nicht beherrscht wird. Dabei gibt es meistens zwei Ausgangslagen: die eingereiste Person verfügt über eine akademische Ausbildung, hatte einen guten Beruf, Status, und stellt sich vor, auf der gleichen Ebene hier einzusteigen. Um auf diesem Niveau die Sprache zu lernen, braucht es einige Jahre. Oder es gab keine oder nur eine geringe Ausbildung, der Lebensunterhalt bestand aus Geschäfte innerhalb der Familie, Handel oder Selbstversorgung. Letzteren müssen sich mit jeder Art Arbeit zufrieden geben, und dies oft zu tiefen Löhnen und auf ausbeuterische Art. Wenn es sich dabei um den eingereisten Ehemann geht und die Ehefrau nicht ebenfalls zum Unterhalt der Familie beisteuern kann, droht der Familie die Armut. Findet er keine Arbeit und sie entscheiden sich dafür, dass sie das Geld für die Familie verdient, bekommt sie ev. Sätze zu hören wie: „Dein Mann lässt sich wohl gerne von dir unterhalten!“ oder „Du Arme, er ist wohl arbeitsscheu?“. In der Schweiz haben Studien belegt (BFM-Studie von 2006), dass Migrantinnen und Migranten bei gleicher Qualifikation oder Berufserfahrung weniger verdienen und dies somit eine Diskriminierung darstellt. Gerade für gut ausgebildete eingereiste Personen heisst es, dass sie oft nicht ihren Qualifikationen entsprechend beschäftigt werden bzw. in ihrer beruflichen Laufbahn behindert werden. Hier gibt es keine Programme, welche eingereiste Partnerinnen oder Partner in binationalen Ehen bei der Integration in der Berufswelt unterstützen, analog den Flüchtlingen oder Langzeitarbeitslosen. Die Anerkennung ausländischer Diplome und in der Praxis erworbener Fähigkeiten ist eine wichtige Forderung gegen faktische Diskriminierung in der Arbeitswelt. Tatsache ist auch, dass Diskriminierungen in der Arbeitswelt meistens sehr subtil geschehen und schwer nachweisbar sind.

Wohnungssuche und Abschluss andere Verträge

Diskriminierung kann sich in direkter oder indirekter Form zeigen: Direkte Diskriminierung liegt dann vor, wenn in einer vergleichbaren Situation eine Person auf Grund ihrer Hautfarbe, Herkunft, Religion usw. ungleich behandelt wird. Indirekte Diskriminierung, die sehr subtil daher kommt, findet dann statt, wenn Angehörige bestimmter Personengruppen durch scheinbar neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren benachteiligt werden (BFM-Studie von 2006). Schon nur ein bestimmter Familienname oder die Art der Aufenthaltsbewilligung kann Grund dafür sein, einen Vertragsabschluss abzulehnen oder nur unter besonderen Bedingungen wie höhere Zinsen oder Kautionen zu gewähren. Viele Paare, vor allem, wenn der Mann der Ausländer ist, sind sich dessen Schwierigkeiten bei der Eheschliessung nicht bewusst, sonst würden sie sehr wahrscheinlich den Familienname der Frau tragen, was der Mann wiederum als Diskriminierend interpretieren könnte. Wir selber haben als Familie die Erfahrung der direkten Art gemacht. Nach einem mehrmonatigen Aufenthalt in meiner Heimat Brasilien kam mein Mann, er ist Schweizer, als erster zurück, um die Arbeit anzutreten und eine passende Wohnung zu suchen. Als er für die Besichtigung einer Wohnung einen Termin vereinbarte und ankündigte, er käme alleine weil Frau und Kind noch im Ausland sind, wollte der Vermieter genaueres wissen und beendete sein Angebot mit dem Satz: "Für so ein Pack vermieten wir keine Wohnung!". Mein Mann war schockiert. Mit der Diskriminierung ist es so: der einheimische Partner oder die Partnerin hängt immer voll mit drin. Die aktuelle und politisch angefeuerte Angst von Überfremdung trifft auch die Angehörigen. Sie tragen die Last der unerwünschten, abgelehnten oder gerade noch tolerierten Ausländer mit. Sie werden dafür diskriminiert, dass sie die gut getrennten Welten der in- und ausländischen durchmischen, wie z.B., beim Wohnen. In der Regel sind die Äusserungen jedoch nicht so direkt, weil sie gegen das Antidiskriminierungsgesetz verstossen. Dann heisst es: es geht nicht, weil schon viele negative Erfahrungen mit Menschen aus... hatten, usw. Da fühlen sich Bewohnerinnen und Bewohner plötzlich unsicher durch das Auftreten „komischer“ Menschen im Quartier. Sie fühlen sich in ihrer Sicherheit bedroht, auch der Lärmpegel durch Musik, viel Besuch, und die ungewohnten (Koch)Düfte im Treppenhaus, die Kinder, die abends noch herumrennen, führen zu Beschwerden oder das Aufbieten der Polizei. Die gute alte Hausordnung ist gestört, wie schon Udo Jürgens sang.

Behörden und Ämter

Die Migrationsrechtliche Situation in Deutschland und Österreich ist mir nicht genau bekannt, doch das Vorgehen mag ähnlich sein. Für Personen aus Drittstaaten ist der Familiennachzug praktisch die einzige Möglichkeit, legal einzuwandern. Somit steht jede solche Ehe mal grundsätzlich unter dem Verdacht der Scheinehe, welche nur zum Zweck des Erhalts der Aufenthaltsbewilligung eingegangen wurde. Weil hier das Aufenthaltsrecht am Bestand der Ehe in den ersten fünf Jahren gebunden ist, ist die Angst vor dem Scheitern der Beziehung ein ständiger Begleiter der Paare. Für die Betroffenen bedeutet dies eine Einschränkungsfreiheit in der Gestalt ihres Ehe- und Familienlebens. Rückt die Erteilung einer Niederlassung näher, hat sich ein Paar vorübergehend getrennt oder wird ein Gesuch zur Einbürgerung gestellt, wird das Migrationsamt wieder vorstellig um die Echtheit der Beziehung zu überprüfen. Was an dessen Vorgehen erlaubt ist und wo ein persönlichkeitsverletzender Übergriff stattfindet, ist manchmal schwer zu unterscheiden. Hier ein Beispiel aus meiner Praxis.

Ein Paar meldet sich zur Beratung an. Sie, Schweizerin, 48 Jahre alt, geschieden, zwei erwachsene Kinder. Er, ein Kurde aus der Türkei, 43 Jahre alt, geschieden, eine Tochter, 10 Jahre alt, welche mit seiner Mutter in der Türkei lebt. Sie heirateten noch bevor er als Flüchtling anerkannt wurde. So ist die Jahresaufenthaltsbewilligung an der Ehe gebunden. Nach fünf Jahre „gelebte“ Ehe, darf der ausländische Partner die Einbürgerung beantragen. Dies wurde gemacht, das Verfahren läuft und

kann bis zu einem Jahr dauern. In dieser Zeit werden verschiedene Dinge abgeklärt, u.a., ob es sich um eine Scheinehe handelt. Der Grund der Anmeldung zur Beratung ist, dass der Mann nun angekündigt habe, er wolle, nach Erhalt des Bürgerrechts, seine Tochter in die Schweiz holen. Die Frau will das nicht, zumal sie froh darüber ist, die Kinder nun endlich aus dem Haus zu haben und ihre Zeit nun für sich und als Paar zu nutzen um z.B., zu reisen. Beide sind berufstätig, zuhause fällt ihr der größte Teil der Arbeit zu. Dieser würde sich dann um einiges erhöhen, da das Kind Unterstützung bei der Schule, usw. benötige. Der Mann kann nicht verstehen, dass sie „so wenig Sinn für Familie“ habe und sein Anliegen nicht unterstütze. Die Situation ist heikel, weil eine Trennung in diesen Moment eine Einstellung des Antrags auf Einbürgerung zur Folge hätte. Sie möchte ein Folgetermin alleine, um ihre Ambivalenz in Bezug auf den Wunsch des Mannes anzuschauen. Als sie drei Wochen später kommt, ist sie in Tränen aufgelöst. Sie hätten eine schreckliche Erfahrung mit der Migrationsbehörde gemacht. Am letzten Sonntag, um acht Uhr in der Früh, klingelt es mehrmals an der Tür. Beide schliefen noch und hörten es nicht sofort. Sie schaut aus dem Fenster und sieht einen Streifenwagen der Polizei. Vor der Tür stehen zwei Polizisten in Uniform. Ihr erster Gedanke war: „Es muss etwas schreckliches mit einem der Jungen passiert sein“. Der früher Besuch hat aber einen anderen Grund: Hausbesuch. Die Beamten kommen im Auftrag der Migrationsbehörde und möchten sehen, wer in der Wohnung ist, in welchen Betten geschlafen wurde, welche und wessen Kosmetikartikel sich im Badezimmer befinden, selbst der Korb mit der schmutzigen Wäsche wird unter die Lupe genommen. Sie stellen noch einige Fragen und gehen dann wieder. Die Klientin hatte in letzter Zeit schon mehrmals den Verdacht, dass sie beobachtet wurden. Nicht genug, am nächsten Tag wird sie von einem langjährigen Nachbarn angesprochen, ob ihr Mann sie geschlagen hätte. Dieses Erlebnis sitzt tief, sie scheint traumatisiert zu sein, beginnt an der sonst gut erlebte Beziehung zu zweifeln, stellt in Frage, ob der Mann sie wirklich liebe. Ich sehe sie noch ein oder zwei Mal, weiss nicht wie die Geschichte weiter gegangen ist. Was ist diskriminierend, was behördlich berechtigt? Und die Reaktion des Nachbarn: Wäre sie gleich gewesen, wäre der Mann ein Schweizer?

Diskriminierende Erfahrungen mit den Behörden finden aber schon vor der Eheschliessung statt, z.B., bei der Erteilung von Besuchervisa, um sich besser kennen lernen. Weil hier ein Ermessungsspielraum möglich ist, kann der zuständige Beamter aufgrund bestimmter Kriterien selber entscheiden, eine solche zu erteilen oder nicht. Wieder ein Grat zwischen professioneller Beurteilung und einer persönlichen Einstellung zu dieser Person. In einer Studie aus dem Jahr 2009 der EKR – Eidgenössische Kommission gegen Rassismus wurde anhand diverser Gesprächsprotokolle untersucht, welche Komponente der Diskriminierung in den untersuchten Fällen im Vordergrund stand: eine strukturelle oder die zwischenmenschliche, ideologisch-rechtsextrem begründet oder ob es sich um einen Konflikt in einer staatlichen Institution oder in der zivilen Gesellschaft handelte. „Als erstes lässt sich sagen, dass jede Diskriminierung oder Ungleichbehandlung sowohl strukturell-institutionelle Hintergründe haben kann als auch durch konkretes menschliches Handeln bestimmt ist. Diese Unterscheidung gilt für staatliche Institutionen wie auch für zivile Gesellschaftsbereiche“ (Tangram 24, 2009, S. 78-80). Erstaunlich im Resultat war, dass in weniger als der Hälfte der Fälle die strukturellen Elemente überwogen. In mehr als die Hälfte der untersuchten Fälle von gemeldetem Rassismus und Diskriminierung wurde das Zwischenmenschliche als ausschlaggebend für die Benachteiligung gewertet. Der Bericht kommt zum Ergebnis, dass in der Schweiz ein hohes Maß an strukturell bedingte Diskriminierung und Ausgrenzung vorhanden ist.

Wovon sind dabei binationale Paare betroffen? Eine Untersuchung zum Thema aus Österreich (Fibel 2001, S. 19) zeigt die grosse Bandbreite der verschiedenen Formen von Diskriminierungen, mit denen die befragten Personen im Rahmen von Verfahren zur Eheschliessung, zur Beantragung einer

Niederlassungsbewilligung sowie zur Beantragung eines Besuchervisums (Einladung von Familienangehörigen) konfrontiert werden.

Strukturelle Diskriminierung: Gesetzlage unübersichtlich, mangelnde Transparenz der Verfahren, benachteiligende gesetzlichen Vorgaben, Benachteiligung ökonomisch schwacher binationaler Paare und Familien und deren Angehörige aus Drittstaaten bei Verfahren zur Beantragung von Besuchervisa, Fehlen eines Rechtsanspruchs auf Aufenthaltstitel für Angehörige unverheirateter binationaler Lebensgemeinschaften, usw.

Personale Diskriminierung: Entmündigung durch paternalistische Schutzhaltung (Diskriminierung von Frauen in binationalen Beziehungen), prinzipielles Misstrauen binationalen Partnerschaften gegenüber, Unterstellung von kriminellen Handlungen ausländischen Partnern gegenüber, Zurückhaltung von Informationen, falsche, irreführende oder unvollständige Auskünfte, abwertenden Äusserungen, unkorrekte Anwendung der Gesetze, negative Auslegung des Ermessensspielraums bei der Anwendung von Gesetzen, usw.

Diese Formen von Diskriminierungen sind für viele Paare Alltagserfahrungen, mit denen sie immer wieder und in den verschiedensten Situationen rechnen und zurecht kommen müssen. Es betrifft vor allem solche Paare, denen es „sichtbar“ ist, dass es sich um binationale handelt.

Zwischen dem Paar selber

Bei der Partnerwahl von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur wird das „Fremde“ am Anderen als schön, reizend oder ergänzend und idealisierend erlebt, und es gibt keine Diskriminierungen zwischen ihnen. Sie sind oft überrascht, wenn von außen her, insbesondere vom engen sozialen Umfeld, Vorurteile und Diskriminierung erlebt werden. Wenn dann später die Beziehungsthemen aufkommen, kann es vorkommen, dass die von außen gehörten Sätze lebendig und selber bestätigt werden. Zum Beispiel: „Mein Vater hatte recht, dass du ...“ In der Beratung höre ich dann: „Die Schweizer Männer sind alle knauserig und kontrollierend.“ Oder: „Sie wissen ja, brasilianische Frauen schauen nur für sich, sind dem Haushalt und den Kindern gegenüber unverantwortlich.“ Hier vermischen sich verschiedene Themen und die Aufgabe in der Beratung könnte sein, eine Auslegeordnung zu machen: was ist kulturell bedingt, was ist diskriminierend, oder handelt es sich um ein Missverständnis in der Kommunikation. Das Paar vergisst manchmal, dass es auch Themen in einer Beziehung gibt, die alle Paare bearbeiten müssen, wie z. Bsp. Regulierung von Nähe und Distanz, Umgang mit den Finanzen, mit der Familie, die Sexualität, usw. Sie tendieren dann, das Verhalten des Partners hinter der Kulturbrille zu sehen, was bewirken kann, dass der andere Vorwürfe macht oder in eine Rechtfertigungslage kommt, was zu einer Pattsituation führt. Viele Paare sind sich auch nicht bewusst, wie die Beziehungsdynamik im Kontext des Migrationsprozesses, wie z. Bsp. anfängliche finanzielle Abhängigkeit, Isolation oder ein erschwerter Zugang zum Arbeitsmarkt Konfliktstoff bieten kann und sich dadurch mit der Zeit Gefühle von Wut oder Resignation aufstauen können. Es ist überhaupt schwierig zu unterscheiden, was Beweggründe für ein bestimmtes Verhalten sind. Wenn ein Mann von seiner ukrainischen Frau eine peinliche Abrechnung alle Auslagen des knapp gehalten Haushaltgeldes fordert, was könnten seine Motive sein? Ist er sich gewohnt, alles genau zu machen, und verhält sich auch so in der Beziehung? Möchte er seine Frau von sich abhängig machen, weil ihm das ein Gefühl von Macht und Überlegenheit gibt? Hat er Diskriminierende Äusserungen seines Umfeldes übernommen, „diese Frauen würden ihm nur das Geld abknüpfen und danach abhauen?“ Ist das Budget so eng, das jede Auslage auf ihre Notwendigkeit hin geprüft werden muss? Es gibt genau so viel Spielraum für Interpretationen wie auf

Reaktionen darauf, je nach dem, mit welcher Brille geschaut wird. Wenn ich das klären möchte, frage ich dann: „Würden sie diese Forderung auch dann stellen, wäre ihre Frau von hier?“

Sind Geringschätzung und Abwertung nationaler oder ethnischer und kultureller Differenz als Diskriminierung zu werten? Das Erarbeiten dieser Themen kann einen Perspektivwechsel bewirken, dadurch, dass nach neuen Erklärungsmustern gesucht wird und die angeblich kulturell oder anders bedingten Unterschiede aufgegeben werden.

Wie relevant ist es für die Beratung, die Erfahrungen mit Vorurteilen und Diskriminierung zu erfragen?

Menschen haben verschiedene Strategien, um auf Vorurteile, Diskriminierung und Rassismus zu reagieren: Sie wehren sich dagegen, sie resignieren, oder sie verdrängen es. Bei binationalen Paaren sind alle diese Formen anzutreffen. Am Anfang wehren sie sich dagegen, dann verdrängen sie, weil zu viele andere Themen anstehen, und manchmal endet es in Resignation. Erlebte Diskriminierung belastet neben alle anderen rechtlichen und sozialen Benachteiligungen die Beziehung stark und oft über lange Zeit hinweg, weil dadurch die Lebensqualität des Paares stark beeinträchtigt wird. Die Erfahrungen mit Diskriminierung zu Beginn der Beziehung führen meistens dazu, dass das Paar sich gegen den „Rest der Welt“ verbündet und dagegen ankämpft. Sie fühlen sich zusammen stark und ihr Blick ist auf ein „Drittes“ gerichtet, welches sich gegen sie stellt. Diese Erfahrung könnte in der Beratung als Ressource genutzt werden. Anders ist es, wenn durch die erlebten Diskriminierungen eine Traumatisierung entstanden ist, welche aufgearbeitet werden muss. Es kann auch sein, dass die direkt betroffene Person sich von der Partnerin/dem Partner unverstanden und zu wenig unterstützt fühlt, und dass da eine Kränkung besteht. Oder die Person mit Heimvorteil fühlt sich verantwortlich, die Partnerin oder den Partner immer wieder zu unterstützen und zu ermutigen, ihre eigenen Verletzungen haben keinen Raum.

Wenn zwischen dem Paar Beziehungsprobleme auftauchen, welche das Aufsuchen einer Beratung erfordern, dann hat das Paar vermutlich schon viel Erfahrung mit Diskriminierung hinter sich. Sie haben ein grosses Sicherheitsnetz um sich errichtet, um sich von weiteren derartigen Verletzungen zu schützen. Entsprechend vorsichtig und misstrauisch werden sie den Berater oder die Beraterin testen, weshalb die Vertrauensfrage von Anfang an geklärt werden muss. Wer mit binationalen Paaren arbeitet, sollte etwas über den komplexen gesellschaftlichen Zusammenhänge wie Migration, Aufenthalt oder unterschiedlichen Kulturen wissen. Er sollte sich dessen bewusst sein, in welchen sozioökonomischen, gesellschaftspolitischen und soziokulturellen Kontext sich seine Klienten bewegen (Lima Curvello, Merbach 2012).

Die beratende Person muss wissen, wann das Thema Diskriminierung in der Beratung von Bedeutung sein könnte, wie es den Paarkonflikt beeinflusst. Sie hat ihre eigenen Vorurteile genügend reflektiert, um unparteiisch auf beide Partner eingehen zu können. Anfänglich muss die Beraterin/der Berater aber auch mit Abwehr und Negation rechnen, weil das Thema mit viel Scham besetzt ist. Deshalb braucht es für die Kennenlernphase und Vertrauensbildung viel Zeit. Anerkennung auszusprechen für das, was sie alles schon alleine oder gemeinsam bis dahin bewältigt haben, kann ein Türöffner sein.

Der Beratungsraum kann dann zu einem Ort werden, in welchem das Paar sich genügend aufgehoben fühlt, um über seine Erfahrungen mit dem Thema zu sprechen, wie jeder damit umgeht und wie es die Beziehung beeinflusst. Daraus kann ein heilsamer Prozess beginnen, in dem die erlebten oder gegenseitig zugefügten Verletzungen aufgearbeitet werden können, die Kompetenzen

des Paares herausgearbeitet und für das aktuelle Anliegen nutzbar gemacht werden und das Selbstvertrauen gestärkt wird, damit der Ausstieg aus der Opferrolle gelingt. Ein Nebeneffekt kann sein, dass durch die frei gewordene Energie die Integration des ausländischen Partners gefördert und nicht zuletzt das Erlernen der Sprache einen neuen Schub bekommt und das Paar langsam zurück in die Balance findet.

Literatur

Angst, D., (2009). DoSyRa – ein Instrument zur Erfassung von strukturellem Rassismus? TANGRAM 24, November 2009, S. 78-80.

Bundesamt für Migration BFM (Hrsg.). (2006). Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz: Bestandesaufnahme der Fakten, Ursachen, Risikogruppen, Maßnahmen und des Integrationspolitischen Handlungsbedarfs, Bern

Krcmar P. & Schmutzer, G. (1996). Familienleben im Ausnahmezustand. Bericht des Vereins FIBEL zum EU-Projekt Fabienne. Wien: Eigenverlag FIBEL.

Lima Curvello, T., Merbach, M. & Verband binationaler Familien und Partnerschaften (Hrsg.). (2012). Psychologische Beratung bikultureller Paare und Familien. Anforderungen, Kompetenzen, Methoden. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel.

Radice von Wogau, J., Eimmermacher, H. & Lanfranchi, A. (Hrsg.). (2004). Therapie und Beratung von Migranten. Systemisch-interkulturell denken und handeln. Weinheim, Basel: Beltz.

Schlippe A. v., El Hachimi, M. & Jürgens, G. (2003). Multikulturelle Systemische Praxis. Ein Reiseführer für Beratung, Therapie und Supervision. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme.

Urech C., Schiess I. & Stucki V. (2005). Binational? Genial! Der Ratgeber für binationale Paare mit Kindern. Zürich: Atlantis Pro Juventute.

Verband binationaler Familien und Partnerschaften iaf e.V. (Hrsg.). (2008). Die Balance finden. Psychologische Beratung mit bikulturellen Paaren und Familien. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel.

Adressen:

FIBEL FrauenInitiative Bikulturelle Ehen und Lebensgemeinschaften
A-1020 Wien, Heinestraße 43 – Telefon und Fax +43 1 21 27 664
E-Mail: fibel@verein-fibel.at <http://www.verein-fibel.at>

Interessengemeinschaft Binational – Verein für binationale Partnerschaften und Familien, Postfach 3063, 8021 Zürich, E-Mail: info@ig-binational.ch, www.ig-binational.ch

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e. V. Bundesgeschäftsstelle
Ludolfusstraße 2 – 4, 60487 Frankfurt am Main, Telefon: +49 69 713 756 - 0
E-Mail: info@verband-binationaler.de, www.verband-binationaler.de/

Anschrift der Verfasserin

Gerti Saxer
Industriestrasse 36
9400 Rorschach
beratung@gerti-saxer.ch
www.gerti-saxer.ch

Kurzbiografie

Gerti Saxer, in Brasilien geboren, durch die Heirat 1977 in die Schweiz eingereist. Systemische Einzel, Paar- und Familientherapeutin (SYSTEMIS), sowie Supervisorin (BSO) mit eigener Praxis in Rorschach. Leiterin der Informationsstelle für Ausländerinnen und Ausländer der Stadt St. Gallen, Fortbildungsangebote zu interkultureller Kompetenz für Fachpersonen in der psychosozialen und pädagogischen Arbeit.